

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 17.11.2021

Ort: in der Stadthalle

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Peter Fichter

Herr Axel Heinzmann

Frau Kirsten Heinzmann

Frau Beate Rodgers

Herr Dirk Schmider

Herr Marc Winzer

Herr Ernst Laufer

Frau Barbara Bahsitta

Herr Oliver Freischlader

Herr Guido Santalucia

Frau Karola Erchinger

Herr Patrick Hilpert ab 18.15 Uhr

Herr Hans-Peter Rieckmann

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Jochen Bäsch

Herr Andre Müller ab 17.45 Uhr

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Ortsvorsteher Langenschiltach

Herr Franz Günter

Ortsvorsteher Oberkirnach

Herr Joachim Kieninger

Vertreter des Stockwalds

Herr Klaus Lauble

Ortsvorsteher Peterzell

Beamte, Sachverständige usw.

Frau Blanka Amann
Herr Giovanni Costantino
Herr Markus Esterle
Herr Josef Klausmann
Herr Michael Staiger
Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Nicole Dorer

ABWESEND:

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Kai Noel	entschuldigt
Herr Constantin Papst	entschuldigt
Herr Vincenzo Sergio	entschuldigt
Herr Hansjörg Staiger	entschuldigt

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 04.11.2021 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

1 Fragestunde für Einwohner

Protokoll:

Es gibt keine Wortmeldungen von Zuhörern.

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Protokoll:

Klosterweiher

Bürgermeister Rieger informiert, das Aussaugen des Sandfangs im Klosterweiher laufe gut. Gegen Ende dieser Woche sollte das meiste erledigt sein. Im nächsten Schritt werde die Schlammtiefe im Klosterweiher gemessen. Damit könne errechnet werden, was an Kosten auf die Stadt zukäme, wenn der gesamte Weiher ausgesaugt würde.

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 27.10.2021

Protokoll:

- a) Der Gemeinderat hat einer Beförderung zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat einer Änderung bei der Löschwasserversorgung eines Betriebes zugestimmt.

4 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen Teil 1: 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Hagenmoos / Engele" in St. Georgen-Peterzell Teil 2: Nachträgliche Berichtigung der 6. Änderung des Bebauungsplans "Hagenmoos / Engele" in St. Georgen-Peterzell Teil 3: Aufstellung des Bebauungsplans "Schoren" in St. Georgen-Peterzell und der damit verbundenen Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen Teil 4: Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 Teil 5: Redaktionelle Änderung der Sondergebiete in Sondergebiete mit Zweckbestimmung

**Billigung des Änderungsentwurfs und Offenlagebeschluss
Vorlage: 127/21**

Protokoll:

Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Zeeb, Ingenieurbüro Ulm. Frau Zeeb begleite die Stadt St. Georgen bereits sehr lange bei den Planungen. Heute habe im Gewerbegebiet „Hagen-

moos/Engele“ ein Ortstermin mit dem Regierungspräsidium stattgefunden.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, heute gehe es darum, die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzustellen sowie den Beschluss zur Offenlage einzuholen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 (FNP 2000) beinhalte verschiedene Teilpunkte:

7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Hagenmoos / Engele" in St. Georgen-Peterzell

Hier handele es sich um die Erweiterung gewerblicher Flächen für einen bereits bestehenden Gewerbebetrieb. Mit dem Offenlagebeschluss vom 24.03.2021 zur 7. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“, habe der Gemeinderat bereits das Bebauungsplanverfahren fortgeführt. Gleichzeitig mit der Bebauungsplanänderung müsse auch der Flächennutzungsplan geändert werden (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Nachträgliche Berichtigung der 6. Änderung des Bebauungsplans "Hagenmoos / Engele" in St. Georgen-Peterzell

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Hagenmoos / Engele“ in St. Georgen-Peterzell wurde bereits am 26.04.2017 als Satzung beschlossen und sei am 19.05.2017 in Kraft getreten. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans, im Bereich der ausgewiesenen Grünanlage gewerbliche Fläche auszuweisen, werde in diesem Zuge mit der 15. FNP-Änderung bearbeitet. Der naturschutzrechtliche Ausgleich wurde im Zuge der Bebauungsplanänderung in der Begründung unter Ziffer 3 abgearbeitet. Dieser Teil der Begründung sei auch Bestandteil der Begründung zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans.

Aufstellung des Bebauungsplans "Schoren" in St. Georgen-Peterzell und der damit verbundenen Umgemarkung zwischen Mönchweiler und St. Georgen

Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen habe am 27.11.2019 den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schoren“ gefasst. Seit dem 19.02.2020 sei der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans gehe im Norden geringfügig über die im Flächennutzungsplan ausgewiesene gewerbliche Fläche hinaus. Für diesen Bereich solle der Flächennutzungsplan angepasst werden. Im Zuge der Bebauungsplanänderung wurde die Änderung der Gemeindegrenzen mit der Gemeinde Mönchweiler genehmigt. Hierbei handle es sich um die Umgliederung unbewohnter Gebietsteile der Stadt St. Georgen von 6.085 m² in die Gemarkung der Gemeinde Mönchweiler und unbewohnter Gebietsteile der Gemeinde Mönchweiler von 13.560 m² in die Gemarkung der Stadt St. Georgen. Die beteiligten Gemeinden haben die Vereinbarung am 06.06.2018 getroffen und das Landratsamt habe die Genehmigung am 25.06.2018 erteilt. Rechtswirksam sei die Änderung der Gemeindegrenze seit dem 01.06.2018. Diese Umgemeindung werde nun auch in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt.

Aufhebung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2000

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Stadt St. Georgen wurde am 20.10.1999 wirksam. Hierin war die Ausweisung von Standorten als sonstige Sondergebiete zur Windkraftenergienutzung geregelt. Da im Zuge der 14. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilflächennutzungsplan „Windenergie“) die Konzentrationszonen für die Errichtung von Windkraftanlagen beschlossen wurden und der Teilflächennutzungsplan am 14.06.2017 wirksam wurde, seien nun die hinfälligen Sondergebiete zur Windkraftnutzung aus dem Flächennutzungsplan zu entfernen. Aus Gründen der Rechtsklarheit sei dies in einem eigenen Änderungsverfahren durchzuführen.

Entfallen werden die Flächen „Skilift“ (4.1), „Brogen“ (4.2) und „Auf der Ähle“ (4.3).

Redaktionelle Änderung der Sondergebiete in Sondergebiete mit Zweckbestimmung

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Sondergebiete werden auf Wunsch des Regierungspräsidiums Freiburg nun mit einer Zweckbestimmung ergänzt. Diese Zweckbestimmung werde sowohl im zeichnerischen Teil enthalten sein als auch in Teil 5 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung.

Frau Zeeb erläutert, der 15. Änderung des FNP wurde ein Umweltbericht beigelegt, der für die Teile 1 -3 gelte. Für die Teile 4 und 5 seien keine Umweltprüfungen notwendig. Sie geht auf die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange ein, die als Abwägungstabelle der Vorlage mit jeweiligem Abwägungsvorschlag beigelegt sind. Keine Einwendungen gebe es vom Gemeindeverband „Raumschaft Triberg“, Stadt Schramberg, Stadt Hornberg, Stadt Furtwangen, Stadt Königfeld sowie Netze BW. In der Abwägungstabelle seien die Hinweise der Flurneuordnungsstelle Rottweil/Schwarzwald-Baar-Kreis, des Forstamtes, des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesbetrieb Forst/Straßenwesen und Verkehr/Wirtschaft, Raumordnung, Denkmal- und Gesundheitswesen, des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg, des Landesnaturschutzverband BW, NABU, BUND sowie der EGT aufgeführt. Insgesamt gäbe es keine unüberwindbaren Hindernisse. Die Hinweise wurden abgearbeitet.

Stadtrat Heinzmann erwähnt das offene Retentionsbecken im Anschluss an den offengelegten Hagenmoosbach entlang der Kreisstraße. Für die Krötenwanderung sei es nicht von Vorteil, wenn Wasser in dem Becken stünde. Eventuell müsste man den Überquerungsbereich für die Kröten daher verlängern.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, der Bach münde in eine Dole. Das Retentionsbecken sei von der Firma Wahl. Allerdings dürfte nicht viel Wasser darinstehen.

Stadtrat Heinzmann erkundigt sich nach dem Regionalplan und wie die Funktion bzw. die Reihenfolge zum Bbauungs- bzw. Flächennutzungsplan einer Stadt sei.

Bürgermeister Rieger erwähnt, der Regionalplan beinhalte größere Maßnahmen, wie Ansiedlung von Märkten. Der Regionalplan sei derzeit in der Anpassung und werde den Kommunen vorgestellt.

Stadtrat Winzer fragt an, wie der Teil der Windenergie mit dem bereits beschlossenen Teilflächennutzungsplan Wind zusammenhänge.

Stadtbaumeister Tröndle erklärt, die Flächen, die nicht mehr für Windkraft vorgesehen seien, wurden noch nicht im Teilflächennutzungsplan berücksichtigt. Bei der Fortschreibung werden die Pläne angepasst.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 wird gebilligt und die in der Anlage zusammengefassten Abwägungen, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, werden beschlossen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 16

Ablehnung: ./.

Enthaltung: 2

5 Haushaltsplan für das Jahr 2022; Einbringung und 1. Beratung

Protokoll:

Bürgermeister Rieger eröffnet die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2022 mit seiner Haushaltsrede.

Er nennt eine Haushaltsplandebatte alles andere als Routine, da die Weichen für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung der Stadt für das kommende Jahr gestellt würden. Die Einbringung des Haushalts sei eine zentrale Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung und damit auch Ausdruck der Eigenverantwortung der Stadt. Wie im Privaten auch, gelte es bezüglich Einsparungen, Investitionen oder Ausgaben die Finanzlage zu besprechen. In den Haushaltsberatungen gehe es darum, welche Investitionen sinnvoll seien oder auf welche verzichtet werden könne oder ob das Geld lieber gespart statt ausgegeben werden solle. Er stellt die Frage, ob sich St. Georgen überhaupt leisten könne, nicht in die Stadt zu investieren. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebunde äußere sich dahingehend, keine weiteren kommunalen Sparkurse zu fahren. Gerade die Regionen und Städte, die nur wenig Lebensqualität, wenig Entwicklungsmöglichkeiten und wenig Infrastruktur bieten würden, müssten mit massiven Einwohnerverlusten rechnen.

Mit dem städtischen Haushalt sei man daher auf einem richtigen Weg, der

Stadtentwicklungsprozess wurde angestoßen, der ab 2022 umgesetzt werde.

Städte seien Orte, in denen sich Bürger und Gäste wohlfühlen müssten. Daher müsse die öffentliche Hand das Heft des Handels und nicht des Zögers in die Hand nehmen und handlungsstark sein. Nur in einer handlungswilligen und positiv denkenden Stadt ließen sich schwierige Zeiten wie diese überwinden. Die Stadt und auch einige private Firmen setzten mit diesen Maßnahmen ein deutliches Zeichen, dass es sich lohne, in St. Georgen zu investieren.

Bürgermeister Rieger ist der Meinung, St. Georgen habe die beste Zeit noch vor sich. Es sei der richtige Zeitpunkt gewesen, an den Stellschrauben zu drehen, auch wenn vieles nur der Reihe nach abgewickelt werden könne.

Zur Zukunft nach Corona gehöre ein anderes Denken, eine andere Anforderung an die Innenstadt. Corona habe auch gezeigt, welche große Bedeutung eine Kleinstadt plötzlich bekommen könne, vor allem dann, wenn nicht mehr verreist werden könne. Das sogenannte Kleine, das Überschaubare, das Nachbarschaftliche, das Regionale und das Miteinander hätten das Globale überholt. Eintönige Fußgängerzonen und austauschbare Innenstädte würden nicht mehr gefragt sein. Dies sei eine Chance für die Kleinstadt.

Bei der Stadtentwicklung zur Belebung der Innenstadt werde eine aktive Rolle übernommen. Die Entscheidungen der letzten Jahre hätten sich jetzt schon bewährt. Dies sehe man, da an wie viel Ecken investiert werde (Bundesstraße) und wie die Industriebrachen weniger würden.

Mit der beginnenden Stadtsanierung und dem Umbau des Roten Löwen zu einem Bürgerzentrum würden künftig noch mehr Menschen in die Innenstadt kommen. Es habe sich ausgezahlt, dass nicht die Entwicklung auf der grünen Wiese, sondern auf Brachen und in der Innenstadt vorangetrieben wurden.

Aus einer Fachzeitschrift für Stadtentwicklung der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mit dem Thema „Corona, Tiefenkrise oder Chance für die Stadtentwicklung“ erwähnt der Bürgermeister drei Zitate:

1. Die Städte steuern auf deinen umfassenden Wandel ihrer Funktion der Warenversorgung sowie als Orte des sozialen Austausches und der Kommunikation zu;
2. Warum soll man die Städte aufsuchen, wenn das soziale Erlebnis deutlich eingeschränkt oder kaum noch gegeben ist;
3. Es werden Konzepte benötigt, die an Erlebnisstadtbesuche anknüpfen.

Dazu schreibt die Fachzeitschrift:

„... Warum soll sich eine Person dann noch in die Innenstadt bzw. das Stadtzentrum begeben, wenn sie in weiten Bereichen ein vergleichbares Angebot auch in einer Filiale außerhalb oder online direkt bis vor die Haustür bekommen kann? Wenn zudem auch als Folge der vom Lockdown verursachten Insolvenzen das Gaststätten- und Freizeitangebot sehr rar geworden ist, mit entsprechenden Verlusten für das Innenstadterlebnis und soziale Kontaktmöglichkeiten, sinken die Voraussetzungen für das

Einkaufserlebnis...Dem steht gegenüber, dass der Bedarf nach sozialen Kontakten dennoch nicht zurückgegangen ist, sondern eher zugenommen hat, wie Befragungen in der Coronapandemie eindeutig ergaben. Viele Menschen klagen, trotz Ausweitung von videobegleiteter Kommunikation, über ihre wachsenden Vereinsamungen. Deshalb spricht einiges für einen großen Bedarf an Präsenzbegegnungen,...Darin liegt eine große Chance der Städte, die es zu nutzen gilt, vor allem auch gegenüber der wachsenden Dominanz des Onlinehandels...“

Zum Haushaltsplanentwurf der Stadt St. Georgen erklärt Bürgermeister Rieger, St. Georgen gehe solide aufgestellt ins nächste Haushaltsjahr. Die Haushaltssituation sei immer noch gut, aber die Situation werde sich ab 2023 etwas ändern. In den letzten Jahren wurde klug gewirtschaftet. Es sei immer gelungen, Einnahmen und Ausgaben in der Balance zu halten, recht hohe Investitionen zu tätigen, Geld beiseitezulegen und trotzdem Verbindlichkeiten weiter abzubauen. Seit dem Jahr 2011, unmittelbar nach der Finanzkrise, konnten die Verbindlichkeiten, trotz großer Maßnahmen, von 431 auf 110 Euro je Einwohner gesenkt werden. Es könne ein ausgeglichener Haushalt, der über 2,9 Mio. Euro Abschreibungen erwirtschaftet, vorgelegt werden. Dies sei vor allem auch das Ergebnis einer Politik mit Augenmaß und Vernunft, die aber auch Mut und Visionen kenne.

Bei der Wirtschaftsförderung sei es gelungen, St. Georgen für Betriebe und auch für Wohnprojekte attraktiv zu machen. Allerdings wisse man auch, Bevölkerungswachstum, eine hoffentlich bald wieder prosperierende Wirtschaft und damit verbunden bessere Steuereinnahmen allein seien keine Garanten für einen ausgewogenen Haushalt.

Er freue sich, dass Gebühren und Steuern in der kommenden Haushaltsperiode stabil gehalten werden können. Dies entlaste die Menschen und Unternehmen, gerade in der Corona-Zeit.

Mit über 13 Mio. Euro an Investitionskosten habe sich die Stadt St. Georgen für das kommende Jahr einiges vorgenommen.

Der Bereich Soziales, der in St. Georgen schon immer wichtig gewesen sei, sei, und das habe sich während der Coronapandemie eindrucksvoll bestätigt, ein essenzieller Kitt der Gesellschaft. Daher sei man mit der Entwicklung und dem Nutzungskonzept des Roten Löwen auf dem richtigen Weg.

Persönlich freue ihn, dass nun auch die direkte Mitte ansehnlicher und erlebbarer gemacht werde. Dabei sei die Sanierung der Tiefgarage und des Marktplatzes ein wesentlicher Posten, der auch personell viel abverlangen werde. Hinzu kommen umfangreiche und unaufschiebbare Maßnahmen im Straßenbau, bei der Abwasserbeseitigung, bei der Breitbandversorgung usw.

Wer Mut zur Verantwortung habe, übernehme auch Verantwortung. Dies sei aber Kritik ausgesetzt in einer Gesellschaft, in der es generell Leute gebe, die dann auch noch aus der Anonymität heraus Stimmung machten. Über sachliche Kritik, über Fragen und Anregungen freue er sich. Das helfe und bringe die Stadt weiter.

Man könne als Außenstehender leicht sagen, wie kann man bloß so etwas machen, wie können die nur solche Entscheidungen treffen. Aber die, die das sagen, entscheiden nicht. Sie müssten keine Verantwortung tragen und sähen oftmals die Zusammenhänge nicht, die im Gemeinderat gesehen werden müssten.

Der Gemeinderat sei das legitimierte Organ und die legitimierte Stimme der Bürger. Es werde nach bestem Wissen und Gewissen entschieden. Seit Jahren werde ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Allerdings werde man in Zukunft, bei den anstehenden Maßnahmen – die Schulen warten auch schon – ab 2023 nicht ohne die Hinzunahme von Fremdkapital auskommen. Dies sei kein Beinbruch, denn es werde in die Stadt investiert.

Daher werde künftig die Mithilfe der Bürger wichtiger werden. Das ein oder andere Projekt, sei es Klosterweiher, Stadtgarten oder Sportanlagen lasse sich nur verwirklichen, wenn es auf freiwilligem Wege gelinge, dass die eigene Bevölkerung mitmache.

Es sei nicht zielführend, Projekte gegeneinander aufzuwiegen, wie beim Roten Löwen und Klosterweiher geschehen. Vielmehr solle man gerade jetzt zeigen, wie die Stadt zusammenstehe und wieder das ein oder andere Bürgerprojekt ausrufen.

Bei Herrn Klausmann bedankt sich der Bürgermeister für die jahrelange Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes. Dies sei der letzte Haushalt von Herrn Klausmann, der im nächsten Jahr in den Ruhestand gehe.

Frau Amann erläutert dem Gremium, für das kommende Haushaltsjahr seien keine Steuer- und Gebührenerhöhungen eingeplant. Bei den Elternbeiträgen, Eintrittsgeldern, Gebühren usw. sei ein normales Jahr eingeplant.

Die pauschalen Ansätze für Straßenunterhaltung sei um 50.000 Euro gekürzt worden, die Feldwege- und Gebäudeunterhaltung wurde nicht gekürzt. Auch bei den Schulmitteln habe es keine Kürzung gegeben. Es seien keine neuen Kredite notwendig.

Das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt belaufe sich auf 17.500 Euro.

Die größten Abweichungen bei den Erträgen seien:

Grund- u. Gewerbesteuer	+1.810.000 €
FAG, Einkommensteuer- u. Umsatzsteueranteil, Investitionszuschale	+1.064.400 €
Mehreinnahmen Vergnügungssteuer, Eintrittsgelder, Elternbeiträge u.a.	+220.800 €
Kindergartenlastenausgleich	+55.500 €
Erlöse aus Holzverkauf Stadtwald	+362.000 €
Summe Erträge	3.512.700 €

Die größten Abweichungen bei den Aufwendungen seien:

Personalaufwand	+365.200 €
Unterhaltung v. Gebäuden, Außenanlagen, Buswartehäuschen u.a.	-471.900 €
Straßen- und Feldwegeunterhaltung – pauschaler Ansatz	-50.000 €
Unterhaltung Abwasserkanäle und Klärwerk	+170.000 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Wartung und Miete Maschinen	+88.600 €

Gebäudebewirtschaftung	+93.600 €
Zuschüsse an Träger d. kirchlichen Kindergärten	+130.000 €
Gewerbsteuer-, Kreis- und FAG-Umlage	+964.200 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen (Stadtwerke)	+498.000 €
Sonstiges	+12.800 €
Summe Aufwendungen	+1.800.500 €

Im Finanzhaushalt ergebe sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.574.900 Euro und ein Finanzierungsmittelüberschuss von -3.491.700 Euro. Die liquiden Eigenmittel belaufen sich zu Jahresbeginn 2022 auf 8.854.396 Euro. Durch die Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs in Höhe von -3.828.700 Euro ergebe sich eine voraussichtliche Liquidität zum Jahresende 2022 in Höhe von 2.025.696 Euro.

Folgende Investitionsmaßnahmen (> 50.000 Euro) seien im Haushalt 2022 finanziert:

Erneuerung Beleuchtung Bildungszentrum	350.000 €
Waldkindergarten Renovierung vorhandene Hütte	51.000 €
Klosterweiher; Kauf Belüftungsanlage u. Planungskosten Frischwasser	100.000 €
Sanierung „Stadtkern V“ – Innenstadt, Roter Löwen, Rathaus, netto	2.715.000 €
Kanalsanierungen Spittelbergstraße, Birkenweg	448.000 €
Bau Retentionsbodenfilter Rötzenwiese und Kanal Vohenlohe	898.000 €
Kläranlage Maschinelle-Überschuss-Schlamm-Entwäss.	340.000 €
Straßen Abbiegespur B33, Spittelbergstraße, Albblickweg, Birkenweg	1.318.000 €
Erneuerung Brücke Langenschiltach und Gsod	235.000 €
Erweiterung Urnenwand Waldfriedhof und Langenschiltach	62.000 €

Insgesamt belaufen sich diese Maßnahmen auf 6.517.000 Euro.

Nachträglich hinzugekommen sei die Mängelbeseitigung bei den naturwissenschaftlichen Räumen im Thomas-Strittmatter-Gymnasium in Höhe von 10.000 Euro.

Bei den Stadtwerken belaufe sich das Gesamtergebnis auf -99.000 Euro. Die Wasserversorgung sei mit einem Plus von 93.000 Euro, die Photovoltaik mit einem + von 2.000 Euro, die Tiefgaragen mit einem Minus von 80.000 Euro und die Breitbandversorgung mit einem Minus von 114.000 Euro geplant. Investitionen bei der Wasserversorgung seien insgesamt mit 842.000 Euro in verschiedenen Straßen geplant. Für den Neubau des Hochbehälters Rupertsberg seien Planungskosten in Höhe von 60.000 Euro vorgesehen.

Bei der Stromerzeugung sei eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Roten Löwen in Höhe von 20.000 Euro geplant. Die Generalsanierung der Tiefgarage „Marktplatz“ wurde mit 4.200.000 Euro eingeplant und für die Breitbandversorgung seien 1.350.000 Euro vorgesehen. Dies ergeben Investitionen in Höhe von 6.472.000 Euro.

Bürgermeister Rieger bittet den Gemeinderat, bis zur Sitzung am 08.12.21 Anträge zu formulieren. In dieser Sitzung solle dann der Haushaltsplan für das Jahr 2022 verabschiedet werden.

6 Anfragen aus dem Gremium

Protokoll:

- a) Jugendgemeinderatswahlen
Stadtrat Winzer erkundigt sich, wann die nächsten Wahlen seien. Herr Esterle antwortet, nächste Woche werden 850 Jugendliche angeschrieben. An allen Schulen sei das Thema Jugendbeteiligung vorgestellt worden. Die Wahl finde vom 13. – 17. Dezember 2021 statt.
- b) Phonomuseum
Stadtrat Heinzmann regt an, mit dem Gemeinderat das Phonomuseum zu besuchen. Dies gebe auch eine Wertschätzung an die Ehrenamtlichen. Er würde bei Interesse die Organisation übernehmen. Bürgermeister Rieger schlägt vor, im Frühjahr 2022 einen Termin anzugehen.
- c) Impfen in St. Georgen
Bürgermeister Rieger informiert, am 27.11.2021, von 9 – 13 Uhr werde in St. Georgen ohne Anmeldung in sämtlichen Arztpraxen gegen Corona geimpft.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 9. Dezember 2021